



Gemeindeamt

9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at

www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 004/2017-4

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner

Telefondurchwahl: 12

Datum: 18. Dezember 2017

Niederschrift für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 18. Dezember 2017 im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld (gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19:34 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Martin Gruber als Vorsitzender

Frau Vizebürgermeisterin Gabriele Moser

Herr Vizebürgermeister Gottfried Hatzenbichler

Herr GVM Ing. Anton Gun

und folgende Gemeinderatsmitglieder:

Herr Leitgeb Siegmund Karl

Herr Lungkofler Otto

Herr Höfferer Dietmar

Herr Schebath Franz

Herrn Dr. Kernmayer Robert

Herr Kronlechner Gerhard

Frau Puser Ingrid

Herr Ingo Schöffmann

Frau Strutz Bianca

Herr Rattenberger Heinrich

Herr EGRM Werner Müller. für Frau Mag. Feichtinger Andrea

Entschuldigt ferngeblieben:

Frau Mag. Feichtinger Andrea

Außerdem anwesend:

AL Werner Glanzer als Schriftführer

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Frau Mag. Feichtinger Andrea wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Müller Werner geladen.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 16. November 2017
2. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
3. Berichte der Ausschüsse
4. Gemeindehaushalt 2018;
 - a) Voranschlag 2018
 - b) Stellenplan
 - c) Stundensätze Wirtschaftshof
 - d) Kassenkredite
5. Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022
6. Finanzierungspläne
7. Bedarfuweisungsmittel 2018; Verwendungszweck
8. Vermessung Lichtenegger/Friesser; Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut
9. Pflegeregress; Resolution

Fragestunde:

Bürgermeister Gruber: Es sind 4 schriftliche Anfragen für die heutige Sitzung des Gemeinderates eingelangt.

Es wird auf die Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung: § 48 K-AGO (1) hingewiesen: Die Anfragen dürfen nur Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zum Inhalt haben.

Bürgermeister Gruber wird die Anfragen trotzdem im Interesse des Informationsflusses beantworten

Hiezu § 48 (1) der K-AGO: -Die Anfragen dürfen nur Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zum Inhalt haben.

Die Fragen 2 -4 betreffen die L 83 Krappfeld Landesstraße und die L 94 Kappeler Landesstraße. Landesstraßen sind nicht im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Kappel am Krappfeld.

Beantwortung: (Auszug aus der Niederschrift der BH SV, Antwortschreiben der Abteilung 9, Amt der Kärntner Landesregierung)

Fragesteller Vbgm Hatzenbichler:

1. Warum wurde der Antrag „Die Verbindungsstrasse von Lind (Walcher Lind 14) sollte mit einer 30km/h Tafel und zusätzlichen Strassenerhöhungen Schwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung versehen werden“ bis dato noch nicht umgesetzt?

Antwort Bürgermeister Gruber: Bei dieser Verbindungsstraße ist ein allgemeines Fahrverbot verordnet. Hier kann keine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung verordnet werden oder Bremsschwellen errichtet werden.

Zusatzfrage der ÖVP: keine

Zusatzfrage der FPÖ: keine

Zusatzfrage Fragesteller: In das Schriftstück über die Verordnung des allgemeinen Fahrverbotes möchte Einsicht genommen werden.

2. Wie ist die derzeitige Situation bez. den Antrag „ Die Strassenüberquerung Bahnstrasse (Mansberger/Kogler) – Gemeinde Kappel am Krappfeld sollte mit einen Schutzweg versehen werden“?

Antwort Bürgermeister Gruber: Dieses Ansuchen ist an die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan als Aufsichtsbehörde für Straßenangelegenheiten weitergeleitet worden. Es betrifft hier die Landesstraße L 94, welche nicht im Wirkungsbereich der Gemeinde Kappel am Krappfeld liegt.

Es hat eine Begehung vor Ort von der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan mit Sachverständigen gegeben und die schriftliche Antwort lautet, dass ein Schutzweg – unbenommen einer etwaigen Parametererstellung der Schutzwegrichtlinie – im gegenständlichen Abschnitt im Sinne der Verkehrssicherheit nicht erforderlich ist.

Zusatzfrage der ÖVP: keine

Zusatzfrage der FPÖ: keine

Zusatzfrage Fragesteller: Wann hat diese Begehung stattgefunden?

Antwort Bürgermeister Gruber: Im Mai 2017

Fragesteller GVM Ing. Gun:

3. Wie ist die derzeitige Situation bez. Antrag „ Die Machbarkeit einer Umfahrung der Ortschaft Passering über Stammerdorf/Wolschart sollte umgehend überprüft wie auch konzeptioniert werden!“ ?

Antwort Bürgermeister Gruber: Dieses Ansuchen ist an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9, Straßenbauamt Klagenfurt weitergeleitet worden. Es betrifft hier die Landesstraße L 83, welche nicht im Wirkungsbereich der Gemeinde Kappel am Krappfeld liegt.

Die schriftliche Antwort lautet: Die Errichtung einer Umfahrung von Passering Richtung Stammersdorf und Wolschart ist aus wirtschaftlichen Gründen (l= 2,5 km, Kosten > ca. 4,0 Mio Euro) aus derzeitiger Sicht nicht möglich und verkehrstechnisch nicht sinnvoll. Die Umfahrung des Ortsgebietes von Passering ist großräumig aus Süden kommend über die B 82 und B 317 und von Norden über die L 83 und L 94 und die B 317 möglich.

Zusatzfrage der ÖVP: keine

Zusatzfrage der FPÖ: keine

Zusatzfrage Fragesteller: Wann erfolgt die schriftliche Stellungnahme?

Antwort Bürgermeister Gruber: Im April 2017

4. Wie ist die derzeitige Situation bez. Antrag „Die 50 km/h Tafel auf Höhe Parkplatz SC-Kappel sollte um einige hundert Meter Richtung Königkreutz versetzt werden?

Antwort Bürgermeister Gruber: Dieses Ansuchen ist an die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan als Aufsichtsbehörde für Straßenangelegenheiten weitergeleitet worden. Es betrifft hier die Landesstraße L 94, welche nicht im Wirkungsbereich der Gemeinde Kappel am Krappfeld liegt.

Es hat eine Begehung vor Ort von der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan mit Sachverständigen gegeben und die schriftliche Antwort lautet:

Im Zuge des Ortsaugenscheines wurde festgestellt, dass die Sichtweite der Ausfahrt Gemeindeamt, Bauhof, Sportplatz in Blinkrichtung Silberegg nicht ausreichend gegeben ist. Zusätzlich wurde festgestellt, dass das Gefahrenzeichen Radfahrerüberfahrt die Sicht auf die 50 km/h Beschränkung verdeckt. Aufgrund der Tatsache, dass keine Radfahrerüberfahrt vorhanden ist, ist das Gefahrenzeichen zu entfernen. Um für den ausfahrenden Verkehr vom Gemeindeamt, Bauhof, Sportplatz eine sichere Ausfahrt in die L 94 Kappeler Landesstraße zu ermöglichen, sind die bestehenden Verkehrszeichen Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h (Anfang/Ende) vom bestehenden Standort auf Strkm 4,066 (Punktstationierung 4 km + 66 m) zu versetzen.

Im Bereich der Leitschiene in Fahrtrichtung Kappel/Krappfeld ist ein Leitwinkel zur besseren Kennzeichnung des Kurvenverlaufes von der Landesstraßenverwaltung anzubringen.

Diese Maßnahmen wurden durchgeführt.

Zusatzfrage der ÖVP: keine

Zusatzfrage der FPÖ: keine

Zusatzfrage Anfragersteller: Warum wurde die 50 km/h Tafel nicht noch weiter Richtung Silbereg versetzt?

Antwort Bürgermeister Gruber: weil die Notwendigkeit nicht gegeben ist.

Bürgermeister Gruber eröffnet gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 16. November 2017

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16. November 2017 ausgefolgt.

Gemäß Beschluss in dieser Sitzung haben die bestellten Protokollunterfertiger GVM Ing. Anton Gun und GRM Heinrich Rattenberger das Protokoll gesichtet und unterfertigt.

Keine Einwände gegen die Niederschrift.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 18. Dezember 2017

Auf Vorschlag von Bürgermeister Gruber werden GVM Ing. Anton Gun und GRM Heinrich Rattenberger einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse

Es haben nachstehende Ausschusssitzungen stattgefunden:

29. November 2017: Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Soziales, Bildung, Gesundheit, Jugend sowie Sport, Kultur und Freizeitgestaltung
Berichterstatte:in: Vbgm Moser Gabriele

6. Dezember 2017: Kontrollausschusssitzung :
Berichterstatte: GRM Kronlechner Gerhard

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2018;

a) Voranschlag 2018

Der Voranschlagsentwurf 2018 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben. Der Voranschlag 2018 wurde ausgeglichen erstellt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde nach eingehender Überprüfung freigegeben und erteilt.

Ursprünglich gab es bei der Erstellung des Voranschlages ein Delta von ca. € 185.000,-, welches abzudecken war. Steigende Ausgaben im Krankenanstalten und Sozialwesen und bei den verschiedensten Umlagen machten die Erstellung des Voranschlages 2018 schwierig. Mindereinnahmen stehen den Mehrausgaben gegenüber. Viele Ansätze mussten stark gekürzt werden.

€ 100.000,- von den Bedarfzuweisungsmitteln für den ordentlichen Haushalt zugeführt.

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben betragen im ordentlichen Haushalt	€ 2.996.500,--.
Die Gesamteinnahmen und -ausgaben betragen im außerordentlichen Haushalt	€ 66.800,--.
Die Gesamteinnahmen und -ausgaben betragen	€ 3.063.300,--

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Voranschlag für das Jahr 2018 in der vorliegenden Form.

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben betragen im ordentlichen Haushalt € 2.996.500,--.

b) Stellenplan

Der Stellenplan für das Jahr 2018 sieht grundsätzlich keine Änderungen gegenüber 2017 vor.

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung und des Gemeinde-Servicezentrums wurde der Stellenplan geprüft und es bestehen keine aufsichtsbehördlichen Bedenken.

Planstellen für Beamte der Allgemeinen Verwaltung und für Vertragsbedienstete der Hoheitsverwaltung bzw. Gemeindemitarbeiterinnen

<u>Zentralamt:</u>		<u>nach K-GBG</u>			<u>nach K-GMG</u>	
Amtsleiter	1	B	VII	100%	57	
Meldeamt	1	C	V	100 % „kw“	33	
Allg. Verwaltung, Finanzverwaltung	1			100 %	42	dzt 75 % besetzt
Allg. Verwaltung, Standesamt	1			100 %	33	dzt 50 % besetzt
Raumpflegerin	1	P4	III	25 %	18	

Wirtschaftshof:

Kläranlagenfacharbeiter	1	P3	III		33
Wassermeister	1	P3	III		33
Wirtschaftshofmitarbeiter	1	P3	III		30

Volksschule Kappel am Krappfeld

Raumpflegerin	1	P4	III	50 %	18
---------------	---	----	-----	------	----

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Stellenplan für 2018 in der vorliegenden Form.

c) Stundensätze Wirtschaftshof

Die Stundensätze des Wirtschaftshofes werden für 2018 nicht verändert.

Verrechnungsstunde für den Bauhof	€	27,00
Verrechnungsstunde für Kommunalfahrzeug pro km	€	1,00
Kehrmaschine pro Stunde	€	60,00
Traktor und div. Maschinen lt. Kostensätze Maschinenring		

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Stundensätze des Wirtschaftshofes wie oben angeführt

d) Kassenkredite

Bürgermeister Gruber erläutert die Aufnahme von Kassen- (Kontokorrent) Krediten zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes.

Die Gemeinde Kappel am Krappfeld benötigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und Einnahmen des o.HH. Kassenkredite (Kontokorrentkredite) bis zur Höhe von € 350.000,--. Diese sind zu beantragen und im Bedarfsfalle zu beanspruchen.

Die Aufteilung:

€ 300.000,-- bei der Raiffeisenbezirksbank St. Veit an der Glan – Feldkirchen reg.Gen.m.b.H.,
Zweigstelle Krappfeld und

€ 50.000,-- bei der Kärntner Sparkasse, Zweigstelle Althofen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig einen Kassenkredit in der Höhe bis zu Euro 300.000,-- bei der Raiffeisenbezirksbank St. Veit an der Glan – Feldkirchen reg.Gen.m.b.H., Zweigstelle Krappfeld, und einen Kassenkredit in der Höhe bis zu Euro 50.000,-- bei der Kärntner Sparkasse, Zweigstelle Althofen, zu beantragen und im Bedarfsfalle zu beanspruchen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2022

Der Mittelfristige Finanzplan 2018 – 2022 wird den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben. Bürgermeister Gruber erläutert die einzelnen Ansätze.

Zusätzliche Erweiterung der Ansätze für 2018:

€ 100.000,- für den barrierefreien Umbau des Gemeindeamtes

€ 15.000,- für die neue Heizungsanlage des Gemeindeamtes

€ 150.000,- Straßenbau 2018

Voraussichtlicher Bedarfszuweisungsmittel Rahmen für das Jahr 2018: € 500.000,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2018– 2022 in der vorliegenden Form

Punkt 6 der Tagesordnung:

Finanzierungspläne

Die Finanzierungspläne 2017 laufen für 2018 weiter. Derzeit keine Erweiterungen oder neue Finanzierungspläne

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bedarfszuweisungsmittel 2018; Verwendungszweck

Die Bedarfszuweisungsmittel 2018 – Verwendungszweck wird den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben. Bürgermeister Gruber erläutert die einzelnen Vorhaben.

€ 234.000,- sind für die Rückzahlungen der Darlehen bereits verplant.

Zusätzliche Erweiterung der Ansätze für 2018:

€ 100.000,- für den barrierefreien Umbau des Gemeindeamtes

€ 15.000,- für die neue Heizungsanlage des Gemeindeamtes

€ 150.000,- Straßenbau 2018

Der Gemeinderat hat die Verwendungszweckfestlegung der Bedarfszuweisungsmittel zu beschließen.

Wie im Jahre 2017 wird auch mit dem 1. NVA 2018 der restliche Bedarfzuweisungsrahmen ausgeschöpft und die einzelnen Projekte festgelegt.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Verwendungszweck für die Bedarfzuweisungsmittel 2018 in der vorliegenden Form.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Vermessung Lichtenegger/Frieser; Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut

Bürgermeister Gruber berichtet: Im Zuge der Vermessungsangelegenheiten zwischen den Grundstückseigentümern Sabine Lichtenegger und Herbert Frieser wurde der Weg im Bereich des Gasthauses Tauser in Silberegg herausgeteilt.

Es wird seitens der Antragsteller um Übernahme dieser Flächen in das öffentliche Gut angesucht. Fläche 697 m². Kosten und lastenfreie Übernahme sind Voraussetzung.

Gemäß den Bestimmungen des § 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 72/1991 igF. wurde kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld es beabsichtigt, die gemäß der Vermessungsurkunde der, Angst Geo Vermessungs ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, vom 29.09.2017, GZ 173016-S-V1-U, dargestellten Trennstücke

Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 263 m² der Parzelle 181 KG Silberegg

Trennstück Nr. 7 im Ausmaß von 206 m² der Parzelle 187 KG Silberegg

Trennstück Nr. 8 im Ausmaß von 96 m² der Parzelle 186/1 KG Silberegg

Trennstück Nr. 10 im Ausmaß von 6 m² der Parzelle 186/1 KG Silberegg

Trennstück Nr. 11 im Ausmaß von 126 m² der Parzelle 187 KG Silberegg

aus dem Besitzstand von Frau Sabine Lichtenegger, Theußenbach 55, 8510 Stainz, in das öffentliche Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld als Weganlage zu übernehmen.
Die Trennstücke 2, 7, 8, 10 und 11 werden der Parzelle 659 KG Silberegg, Grundbucheinlagezahl 148, wie in der Vermessungsurkunde dargestellt, zugeschlagen.

Diese Vermessungsurkunde ist vom 9. November 2017 bis 7. Dezember 2017, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es sind keine allfällige Einwendungen eingebracht worden.

Beschluss des Gemeinderates notwendig, anschließend Verordnung

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig, die Übernahme der Trennstücke 2, 7, 8, 10 und 11 gemäß Vermessungsurkunde der, Angst Geo Vermessungs ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, vom 29.09.2017, GZ 173016-S-VI-U, im Gesamtausmaß von 697 m² aus dem Besitzstand von Frau Sabine Lichtenegger, Theußenbach 55, 8510 Stainz, in das öffentliche Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld als Weganlage. Neue Grundstücksnummer: 659 KG Silberegg, Grundbucheinlagezahl 148. Verordnung.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Pflegeregress; Resolution

Bürgermeister Gruber berichtet: Beschluss einer Resolution zum Pflegeregress:
Die Resolution wird verlesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld beschließt einstimmig die u.a. Resolution an die die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses.

RESOLUTION

des Gemeinderats der Gemeinde Kappel am Krappfeld
an die neue Bundesregierung
anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmehausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmenentfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Beschlossen vom Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 18. Dezember 2017

Der Bürgermeister:
Martin Gruber

Ergeht an:
den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau

Burgenland	hans.niessl@bgld.gv.at
Kärnten	peter.kaiser@ktn.gv.at
Niederösterreich	lh.mikl-leitner@noel.gv.at
Oberösterreich	lh.stelzer@ooe.gv.at
Salzburg	haslauer@salzburg.gv.at
Steiermark	Hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at
Tirol	buero.landeshauptmann@tirol.gv.at
Vorarlberg	markus.wallner@vorarlberg.at

den Bundeskanzler der Republik Österreich (christian.kern@bka.gv.at)

den Vizekanzler der Republik Österreich (minister.justiz@bmj.gv.at)

den Finanzminister der Republik Österreich (Hans-Joerg.Schelling@bmf.gv.at)

den Sozialminister der Republik Österreich (alois.stoeger@sozialministerium.at)

Österreichischer Gemeindebund (office@gemeindebund.gv.at)

Österreichischer Städtebund (post@staedtebund.gv.at)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld der Gemeinde Kappel am Krappfeld beschließt einstimmig die o.a. Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses.

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 19:34 Uhr